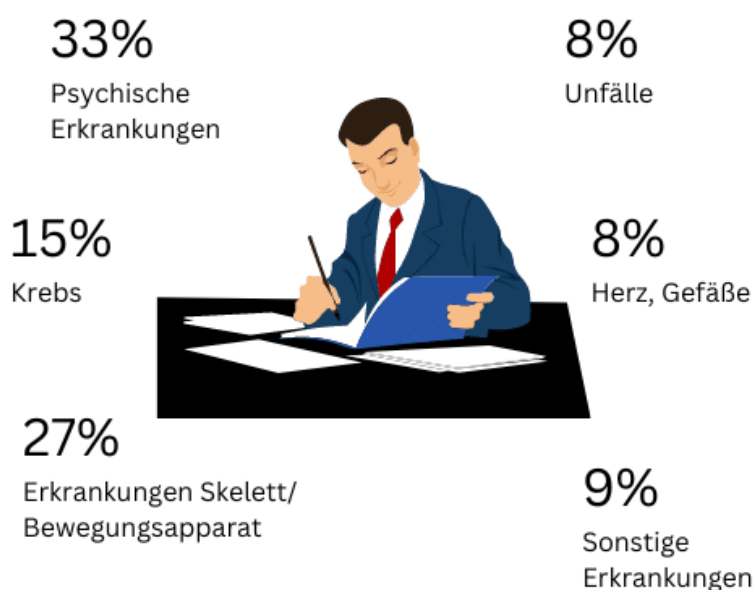




Dienstunfähigkeitsversicherung

Obwohl die Beamtenversorgung im Falle der Dienstunfähigkeit deutlich weiter geht, als der gesetzliche Erwerbminderungsschutz für Angestellte und Selbstständige, ist die Dienstunfähigkeit ein finanzielles Lebensrisiko. Je früher in der Laufbahn eine Krankheit oder ein Unfall dazu führt, dass der Dienstherr den Beamten in Ruhestand versetzt oder entlässt, desto geringer ist das entsprechende Ruhegehalt. Eine Ergänzung dieser Versorgung wird also dringend benötigt. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung muss für Beamte also immer um eine entsprechende Dienstunfähigkeitsklausel erweitert sein, damit der Versicherer der Beurteilung des Dienstherrn ohne "Wenn und Aber" folgt.

Gründe Dienstunfähigkeit



Generelle Produkteigenschaften

- Leistung einer monatlichen Rente bei Feststellung der Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn
- Die Leistungsdauer und die Rentenhöhe werden individuell bedarfsgerecht vereinbart
- Die Beitragskalkulation erfolgt auf Basis der konkreten Tätigkeit, des Alters und der gesundheitlichen Situation

Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Leistungen: Berufsunfähigkeitsrenten werden mit dem Ertragsteil nach § 22 1 EStG versteuert. Für die Höhe des Ertragsteils ist die Dauer der Rentenzahlungen ausschlaggebend
- Ab dem 01.01.2010 können die Beiträge im Rahmen der "Sonstigen Vorsorgeaufwendungen" steuerlich geltend gemacht werden:
 - ✓ Nichtselbstständige 1.900€/J bzw. 3.800€/J
 - ✓ Selbstständige 2.800€/J bzw. 5.600€/J
- Für gesetzlich Krankenversicherte ist die monatliche Gesamtrente beitragspflichtig. (für nicht KVDR-Versicherte)

Gründe für eine Dienstunfähigkeitsversicherung

- Aufstockung der Versorgungsbezüge
- Absicherung der Besoldungshöhe
- Existenzsicherung für die Familie
- Vertragliche Leistungszusagen
- Ursachenunabhängiger Schutz

Wichtige Vertragsbestandteile

- Echte Dienstunfähigkeitsklausel auch für Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe
- Absicherung der besonderen Dienstunfähigkeit für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug
- Bedarfsgerechte Versorgungshöhe
- Erhöhungsoptionen ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Versicherbarkeit bis zur Regelaltersgrenze
- Rückwirkende Leistungspflicht des Versicherers zum Eintritt der Berufsunfähigkeit